

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften
Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

**Wirtschaftsplan 2009/2010 der
Treuhandvermögen Altstadt II, Altstadt III,
Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund,
Rohrbach und Wieblingen
hier: Zustimmung zum Wirtschaftsplan**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	07.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2009/2010 für die Treuhandvermögen der Sanierungsgebiete Altstadt II, Altstadt III, Altstadt IV, Bergheim, Emmertsgrund, Rohrbach und Wieblingen zu.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes bzw. der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab dem Jahr 1997 als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der Sanierungsgebiete Altstadt II, Altstadt III und Bergheim beauftragt. Diese Sanierungsgebiete sind inzwischen abgerechnet und aufgehoben.

Im Jahr 2000 wurde die Beauftragung auf das Sanierungsgebiet Altstadt IV erweitert und seit dem Jahr 2004 wird das Sanierungsgebiet Emmertsgrund („Die soziale Stadt“) treuhänderisch durch die GGH abgewickelt.

Im Jahr 2006 wurden die vorbereitenden Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet in Rohrbach durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 08.02.2007 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Rohrbach beschlossen.

Das Erneuerungsgebiet Wieblingen wurde im Jahr 2008 mit einem Förderrahmen von 1.333.333 € in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Die förmliche Festlegung erfolgt im Dezember 2008 durch den Gemeinderat.

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Sanierung in den einzelnen Gebieten werden der GGH in einem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt.

Für dieses Treuhandvermögen ist analog des Haushaltsplans ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach § 4 Absatz 4 des Treuhänderrahmenvertrages der Zustimmung der Stadt bedarf.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Aufsichtsrat der GGH.

Der Wirtschaftsplan ist im Haushaltsplanentwurf 2009/2010 auf den Seiten 117 ff. abgedruckt.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg am Treuhandvermögen beträgt

2009 2.369.750 €

und

2010 2.758.950 € (Haushaltsplanentwurf Amt 23, Seite 16, Projekt-Nr. 8.23110040).

Wir bitten um Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2009/2010.

gez.

In Vertretung

Bernd Stadel